

AÜG-Reform – jetzt „unter Dach und Fach“

Werte Geschäftspartnerinnen, werte Geschäftspartner,

nach geraumer Zeit der „Entwicklung“ – von der Absichtserklärung im Koalitionsvertrag Ende November 2013 bis zur Verabschiedung vom Deutschen Bundestag Ende Oktober 2016 – ist das „Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze“ nunmehr Fakt. Verschiedene Änderungen und Konkretisierungen hat der Entwurf im Laufe seiner Entwicklung erfahren. Heraus kamen letztlich einige neue Bestimmungen, von denen insbesondere folgende für Sie als Kundenunternehmen von Wichtigkeit sind:

1. maximale Überlassungsdauer 18 Monate,
 2. neue Kennzeichnungs- und Konkretisierungspflicht,
 3. Einsatzverbot für „Streikbrecher“
 4. Verbot der „Kettenüberlassung“
 5. Berechnung der Schwellenwerte inkl. der Zeitarbeitskräfte
1. Eine Zeitarbeitskraft darf nur noch bis zu einer Dauer von 18 Monaten bei demselben Kunden eingesetzt werden. Erst nach dreimonatiger Unter-

brechung ist dann ein Folgeeinsatz zulässig. Ausnahmen sind nur aufgrund eines Tarifvertrags des Kunden oder einer Betriebsvereinbarung mit dessen Betriebsrat möglich.

Für nicht tarifgebundene Kunden ohne Betriebsrat gibt es somit keine Abweichungsmöglichkeit. Da die Höchstüberlassungsdauer arbeitnehmerbezogen ist, können Arbeitsplätze unbefristet mit (ggf. verschiedenen) Zeitarbeitskräften besetzt werden.

2. Vor Beginn der Überlassung muss der entsprechende Vertrag konkret als Überlassungsvertrag bezeichnet und die zu überlassene Zeitarbeitskraft namentlich genannt werden.
3. Streikende dürfen nicht durch Zeitarbeitskräfte ersetzt werden. Nehmen die Zeitarbeitskräfte Aufgaben wahr, die nicht von Streikenden erledigt wurden, ist die Überlassung zulässig.
4. Überlassene Arbeitskräfte dürfen nur im Rahmen von Werk- oder Dienstverträgen bei Kunden der Kundenunternehmen tätig werden. Eine „Weiterüberlassung“, auch Kettenüberlassung genannt, ist unzulässig.

5. Zeitarbeitskräfte werden bei der Berechnung von Schwellenwerten im Kundenbetrieb (z.B. bezügl. der Betriebsratsgröße mitgerechnet). Entsprechend hatte die Arbeitsgerichtsbarkeit bereits entschieden.

Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist auf den 1. April 2017 festgesetzt. Ab jenem Zeitpunkt wird auch erst die Höchstüberlassungsdauer gelten und somit frühestens am 30. September 2018 enden.

Die neuen Bestimmungen werden so manche Frage in der täglichen Praxis aufwerfen.

Wir – als Ihr kompetenter Personaldienstleister – werden Ihnen bei der Beantwortung zur Seite stehen und nach wie vor dafür sorgen, dass der Einsatz von Zeitpersonal in Ihrem Unternehmen das bleibt, was er ist: eine betriebswirtschaftlich empfehlenswerte Methode, auf personelle Engpässe jeglicher Art zu reagieren, flexibel zu bleiben, um den wirtschaftlichen Erfolg Ihres Unternehmens und damit auch dessen Stammarbeitsplätze zu sichern.

Zwischen Elbe und Schloss Moritzburg „Sommerausflug unserer Patengruppe 2016“



Profectus Personal sponserte zusätzliche Ferienerholung für seine Patengruppe vom Kinderheim Tannenmühle.

In einem Brief schrieben die Kinder:
„Hallo, liebes Profectus Team. Dank euch

konnten wir diesen Sommer zusätzlich Urlaub machen. Vier Tage erholten wir uns mit unseren beiden Erziehern in der Jugendherberge Radebeul.

Ein ganzer Tag war für unsere Landeshauptstadt Dresden reserviert. Im Hygienemuseum konnten wir viel lernen. Wir wurden sogar steinalt gemacht, liefen auf Besen, hatten fast blinde Taucherbrillen auf, bekamen, dank Vibration, ein Zittern in den Händen. Nun können wir nachfühlen, wie es älteren Menschen geht.

Ein Besuch im Zoo war wohl das Highlight. In mitten einer sehr schönen und schattigen Anlage, bekamen wir fast hautnah, all die

Tiere, die wir nur vom Fernsehen kannten, zu sehen. Lustig waren die Pinguine, die wir auch, dank einer Glasscheibe, von unten im Wasser sehen konnten. Die Elefanten mit ihrem majestätischen Schritt machten uns ganz klein.

Auch einen Ausflug zum Märchenschloss Moritzburg unternahmen wir. Leider war Aschenputtel im Urlaub. Dafür sahen wir ungeplant eine Fohlenparade. Schade, dass wir im Kinderheim keinen Platz für all die kleinen Pferde haben. Wir hätten sie alle mitgenommen.

*Vielen Dank nochmal
Eure Gruppe 2 vom
Kinderheim Tannenmühle*



PROFECTUS PERSONAL



Personalwesen Wirtschaft Politik Recht

*Entscheidend für die Zukunft ist,
wie wir menschlich miteinander umgehen.*

Roman Herzog

*Verbunden mit unserem herzlichsten
Dank für die vertrauensvolle
Zusammenarbeit in diesem Jahr
wünschen wir Ihnen und Ihren
Lieben geruhsame Weihnachtstage.
Kommen Sie gut ins neue Jahr.*

Ihr PROFECTUS-Team



Impressum: Profectus Personal GmbH

Goethestraße 27 · 08468 Reichenbach
Tel.: 03765 52150-0 · Fax: 03765 52150-55
info@profectus-personal.de · www.profectus-personal.de

Sämtliche Bezeichnungen in dieser Kundenzeitung richten sich selbstverständlich an beide Geschlechter.

Redaktion: AIP

www.aip-info.de

Bilder: 123rf®

Zeitarbeit in Deutschland

Innerhalb des letzten Jahrzehnts hat sich der Anteil der Zeitarbeitnehmer in Deutschland etwas mehr als verdoppelt. Im Juni 2005 waren etwa 453.000 Personen im Zeitarbeitssektor beschäftigt; die Zeitarbeitsquote lag bei 1,4 Prozent. Zehn Jahre später (Juni 2015) waren rund 961.000 Personen oder 2,7 Prozent aller Beschäftigten in der Branche tätig. Etwa 70 Prozent der Zeitarbeitnehmer waren vorher nicht beschäftigt, der überwiegende Teil davon war zuvor arbeitslos.

Ausländer finden in der Zeitarbeitsbranche vergleichsweise häufiger eine Beschäftigung als in der Gesamtwirtschaft; die Tendenz ist steigend (siehe Abbildung). Im Jahr 2005 waren 7 Prozent aller Beschäftigten Ausländer, im Jahr 2015 betrug dieser Anteil 10 Prozent. Der Ausländeranteil in der Zeitarbeitsbranche lag 2005 bereits bei 13 Prozent. Im Jahr 2015 war dort ein Viertel der Arbeitnehmer Ausländer.



Quelle: IAB-Kurzbericht 19/2016

Persönlichkeit beeinflusst Jobzufriedenheit



Was macht einen Traumjob aus? Ein gutes Gehalt, spannende Aufgaben, nette Kollegen – sicherlich alles wichtige Faktoren. Doch wie sehr beeinflusst die eigene Persönlichkeit die Zufriedenheit am Arbeitsplatz? Eine neue Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft ist dieser Frage nun nachgegangen. Das Ergebnis: Unabhängig

von ihrem Einkommen sind emotional stabile, belastbare und selbstsichere Menschen in ihrem Job glücklicher als Personen, die schnell reizbar, nervös oder ängstlich sind.

Laut der Studie sind rund 53 Prozent der Bundesbürger, die emotional besonders stabil sind, auch im Job sehr zufrieden, während nur 45 Prozent der emotional eher labilen Personen eine hohe Arbeitszufriedenheit angeben. „Die Ergebnisse lassen allerdings keine Kausalbeziehung zu“, kommentiert Mara Ewers, Verhaltensökonomin am Institut der Deutschen Wirtschaft. Es sei daher nicht klar, ob die Menschen wegen ihres Charakters zufriedener im Job sind oder ob der ideale Job den Charakter beeinflusst. Dennoch sei der erste Zusammenhang plausibel: „Wer widerstandsfähig ist und auch persönliche

Krisen gut übersteht, kann auch Herausforderungen im Job leichter bewältigen.“

Anderen Menschen vertrauen zu können, spielt den Ergebnissen der Studie zufolge ebenfalls eine positive Rolle. Knapp 72 Prozent der Menschen, die der Aussage „Im Allgemeinen kann man den Menschen vertrauen“ zustimmten, waren mit ihrem Leben hochzufrieden – im Vergleich zu 31 Prozent der Menschen, die anderen kein Vertrauen schenken. Ungleichheit könne zudem eine Folge der Persönlichkeitsentwicklung sein: So vertrauen gutbezahlte Arbeitnehmer anderen Menschen eher als Geringverdiener. „Ein Grund dafür kann sein, dass misstrauische Menschen eher Zeit und Kraft für Kontrollen verwenden und daher weniger produktiv sind“, sagt Ewers.

Sozialleistungen für EU-Ausländer neu geregelt

Wer aus einem anderen Staat der Europäischen Union nach Deutschland kommt und keine Einkünfte hat, muss künftig eine Wartefrist erfüllen, bevor Sozialhilfe in Anspruch genommen werden kann. Damit hat die Bundesregierung auf eine Reihe von Gerichtsurteilen unter anderem des Europäischen Gerichtshofs und des Bundessozialgerichts reagiert, die eine Neuregelung erforderlich gemacht haben. „Wer hier lebt, arbeitet und Beiträge zahlt, der hat auch einen berechtigten Anspruch auf Leis-

tungen aus unseren Sozialsystemen“, kommentiert Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles den Gesetzentwurf. Wer jedoch noch nie hier gearbeitet habe und für seinen Lebensunterhalt auf staatliche finanzielle Unterstützung aus der Grundsicherung angewiesen sei, für den gelte der Grundsatz: Existenzsichernde Leistungen sind im jeweiligen Heimatland zu beantragen.

Die Neuregelung sieht nunmehr folgende Stufen vor: Wer nicht in Deutschland arbei-



tet, selbstständig ist oder einen Leistungsanspruch nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) aufgrund vorheriger Arbeit erworben hat, dem stehen innerhalb der ersten fünf Jahre in Deutschland keine dauerhaften Leistungen auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II oder auf Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu. Die Betroffenen können jedoch Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise erhalten – längstens für einen Zeitraum von einem Monat.

Ein Leistungsanspruch für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger kommt künftig nach einem fünfjährigen Aufenthalt in Deutschland zum Tragen. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten dann Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II. Für sie gilt dann auch der Grundsatz des „Förderns und Forderns“. Eine Ausnahme besteht für Personen, bei denen der Verlust des Freizügigkeitsrechts festgestellt wurde. Zeiten, in denen sich Personen nicht rechtmäßig in Deutschland

aufhalten, weil sie ausreisepflichtig sind, werden auf den Fünf-Jahres-Zeitraum nicht angerechnet. Für den Erhalt von Arbeitslosengeld I und im Anschluss Arbeitslosengeld II wie ein Inländer gilt nach wie vor eine Mindestbeschäftigungszeit von einem Jahr vor Eintritt der Arbeitslosigkeit. Unter einem Jahr Beschäftigung in Deutschland ist lediglich der Erhalt von Arbeitslosengeld I für maximal sechs Monate möglich.

Regionale Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – weiterhin kräftiger Anstieg erwartet

Für das Jahr 2017 wird bundesweit von einem weiterhin kräftigen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 1,6 Prozent ausgegangen (Fuchs et al. 2016). In einer ersten regionalen Differenzierung zeigt sich mit 1,6 bzw. 1,8 Prozent ein ähnlich stark ausgeprägtes Beschäftigungswachstum in West- und Ostdeutschland. Mit Blick auf die Bundesländer werden größere regionale Disparitäten deutlich, wobei selbst unter Berücksichtigung der Prognoseintervalle in den meisten Fällen mit einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gerechnet wird – die positive Beschäftigungsentwicklung Deutschlands findet sich somit durchweg auch auf regionaler Ebene (siehe Abbildung).

Quelle: IAB Aktuelle Berichte 20/2016



Hohe Lebensqualität in Deutschland – Sorgen um Gerechtigkeit

Die Bundesregierung hat im Herbst dieses Jahres den Regierungsbericht zur Lebensqualität in Deutschland veröffentlicht. Darin spiegelt sich grundsätzlich die vergleichsweise positive wirtschaftliche Lage Deutschlands wider. Vor allem die Trendumkehr am Arbeitsmarkt seit dem Beginn der 2000er Jahre bilde das Fundament für die derzeitige hohe Lebensqualität vieler Menschen. Die solide wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre gehe mit einem substantiellen Zuwachs der Kaufkraft in breiten Teilen der Gesellschaft einher.

Der Regierungsbericht misst unter anderem die Wohlstandsverteilung, Gesundheit, Bildungschancen, Arbeit, Löhne, Investitionen und den sozialen Zusammenhalt. Er basiert auf einem breit angelegten Bürgerdialog, an dem mehr als 15.000 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen haben. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel kommentierte die Veröffentlichung wie folgt: „Mehr Kaufkraft und Arbeitsplätze erhöhen die Lebensqualität vieler Menschen in Deutschland. Der Bericht zur Lebensqualität in Deutschland zeigt dabei sehr deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger ein gerechtes Land wollen.“ Chancengleichheit, Zusammenhalt,



Gleichstellung von Frauen und die Schließung der Schere zwischen Arm und Reich bei Einkommen, Bildung und Gesundheitsversorgung gehörten laut Gabriel zu den wichtigsten Forderungen, die im Bürgerdialog zur Sprache gekommen seien.

Tatsächlich geht aus dem Bericht hervor, dass die erhöhte materielle Ungleichheit ein Hemmnis der Lebensqualität sei. Sowohl die Einkommen als auch die Vermögen waren zuletzt in Deutschland unglei-

cher verteilt als in den 1990er Jahren. Zudem habe Deutschland zwar ein hohes Maß an gesellschaftlichem Zusammenhalt, doch gebe es auch hier Risiken: Die Herkunftsabhängigkeit von Bildungschancen, die Einkommensabhängigkeit der Gesundheit, atypische Beschäftigungsverhältnisse und die Entgeltlücke zwischen Frauen und Männern seien negative gesellschaftliche Faktoren.